



Meldung von Familienangehörigen zum Pachtvertrag

Die Meldung der nachstehend benannten Personen erfolgt für die Dauer des jeweiligen Pachtvertrages ab der

 saison 20
(Sommersaison 1.4. bis 30.9./ Wintersaison 1.10. bis 31.3.)

Die Angabe der Personen ist für die Saison bindend. **Der Pächter und die drei nachfolgend benannten Familienangehörigen** sind berechtigt, den Wohnwagen des Pächters bei Erfüllung des Pachtvertrages zu nutzen. Bei einem Dauerpachtvertrag werden mit dem erneuten Ausfüllen des Formblatt 1 zu Beginn einer neuen Saison die vorherigen Angaben zu den Familienangehörigen für ungültig erklärt. Ohne erneute Abgabe verbleiben die Angaben der Vorsaison gültig.

Name, Vorname (Pächter)	Geboren am
P2	G1
P3	G2
P4	G3
P4	G4

Nachfolgend benannte Personen sind ebenfalls berechtigt, den Wohnwagen zu nutzen. Allerdings ist für sie vom Pächter eine zusätzliche Gebühr von 10 % des Pachtpreises pro Person zu zahlen.

P5	G5
P6	G6

Hunde zählen wie Personen.

Clausthal-Zellerfeld, den _____

Karin Lenders

Unterschrift Pächter

Unterschrift Verpächter